

Bundes-Kraftfahrwartsamt

Bundeskraftfahrwart: Walter Hub, Dresden-N. 22,
Moritzburger Straße 19. Tel. 573 18.

Achtung! Motorradfabrer Achtung!

Zusammenkunft aller Kraftfahrer im SRS.

Am 18. März 1928, vormittags 10 Uhr, findet eine Besprechung aller Bezirkskraftfahrwarts und aller kraftfahrenden SRS-Mitglieder in Dresden-N., Neustädter Ratsteller, am Markt, statt, und bittet der Unterzeichnete alle Sportkameraden, an diesem Tage unter allen Umständen zu erscheinen, da bei dieser Besprechung maßgebende Beschlüsse über den weiteren Ausbau unserer Kraftfahrtsache, vor allem in bezug auf Versicherung, Grenzübertritt, Abzeichen für Kraftfahrer usw. gefaßt werden sollen. Es wird gebeten, daß zu dieser Zusammenkunft weitgehendst Material mitgebracht wird, damit nicht leeres Stroh gedroschen, sondern endgültige Entscheidungen getroffen werden können. Auf vielseitigen Wunsch soll die Wertung der Motorfahrer in diesem Jahre auf anderer Basis vorgenommen werden, und bitte ich, gelegentlich der Zusammenkunft Vorschläge mitzubringen. Wichtige Vorschläge in allen Punkten bitte mir möglichst umgehend schriftlich bekanntzugeben, damit vor der Zusammenkunft evtl. mit der Bundesleitung darüber verhandelt werden kann. Ich bitte nochmals um Erscheinen aller, die es angeht.

Mit „Löff-Heil!“

Walter Hub, Bundeskraftfahrwart.

Wanderfahrt nach Eisenach.

Auf besonderen Wunsch mehrerer Leipziger Kraftfahrender Sachsenbündler wurde für die beiden Osterfeiertage eine Wanderfahrt nach Eisenach mit Besichtigung der Wartburg und der Feengrotten in Saalfeld angefaßt und bitte ich um recht zahlreiche Beteiligung an dieser Fahrt. Die Veranstaltung soll für Nicht-Leipziger am Ostersonnabend beginnen, so daß diese Teilnehmer am Sonnabendabend in Leipzig eintreffen und dort Quartier beziehen. Liebenswürdigerweise haben sich Leipziger Sportkameraden erbötet, für die auswärtigen Kameraden Freiquartiere und Einstellmöglichkeiten für Fahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Am ersten Feiertag früh geht dann die Fahrt geschlossen vonstattan. Alles Nähere wird in der April-Nummer der Bundeszeitung bekanntgegeben. Die Teilnahme an der Fahrt wird natürlich gewertet und muß schon deshalb jeder Kraftfahrer daran teilnehmen.

Die Hubraumgrenze für führerfreie Krafträder

wird, wie die Zentralstelle für Kleinkraftfahrwesen Berlin W 30 mitteilt, mit größter Wahrscheinlichkeit ebenfalls bis zu 200 ccm erweitert werden, so daß wiederum, wie früher, die Grenze der Steuerfreiheit mit derjenigen der Führerfreiheit zusammenfallen würde. Die Kundfrage des Reichsverkehrsministeriums, ob die zuständigen Regierungsstellen der einzelnen Länder einer solchen Erweiterung auf 200 ccm Hubraum zustimmen könnten, ist fast von sämtlichen Stellen in zu stimmendem Sinne beantwortet worden, obwohl von einzelnen größeren Verwaltungsbezirken (Polizeipräsidien) Bedenken vorgebracht wurden. Auf Grund des eingelaufenen Materials werden zurzeit im Reichsverkehrsministerium Bestimmungen zur Neuregelung ausgearbeitet, die noch dem Reichsrat zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt werden müssen. Obwohl sich die Zentralstelle bemüht hat, die Angelegenheit zu beschleunigen und wiederholt auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen hat, die der Industrie infolge der Verzögerung nun schon seit Monaten erwachsen, scheint eine schnellere Bearbeitung behördlicherseits im Hinblick auf den etwas sehr langen Infanzenweg nicht durchführbar gewesen zu sein. Jedenfalls dürfte im Augenblick weiter nichts übrig bleiben, als wohl oder übel mit einiger Geduld das Endergebnis abzuwarten. Die der Zentralstelle angeschlossenen Krafttradrabfabriken usw. erhalten schnellstens Nachricht, sobald ein offizieller Bescheid vorliegt.

Bundes-Jugendamt.

Briefanschrift: B. Schöne, Leipzig-Leutzsch, Weinbergstraße 9.

Postfachkonto: Schöne, Leipzig, 108 31.

Als Jugendführer werden bestätigt:

Paul Kühn, Niederwinkel, RS. Niederwinkel
A. Herziger, Niederwinkel, RS. Niederwinkel
P. Graichen, Niederwinkel, RS. Niederwinkel
Walter Dreßler, Kulkwib bei Markranstädt, Bez. Leipzig
Germ. Richter, Meerane, Dörfstraße 14b, Bez. Glauchau-Meerane
Karl Nicol, Dresden-N., Cottbuser Straße 1, RS. Wanderfahrer 95
Martin Flach, Brunn bei Auerbach, RS. Germania, Brunn.

Jugendführerabzeichen werden nur an die bestätigten Herren ausgeben durch das Jugendamt. Preis 1,50 M. Falls einmal ein Führer

nicht mehr im Amte sein sollte, setzen wir es als selbstverständlich voraus, daß er dann sofort das Abzeichen zurückgibt.

Laut einem Beschluß des Verwaltungsrates ist der Schriftleiter der Bundeszeitung angewiesen, alle Ausschreibungen und Berichte über sogenannte Jugendrennen über 10 km hinaus glatt zu streichen; nur auf diese Art scheint uns die Möglichkeit gegeben, unsere Bestimmungen durchzuführen.

Jugendtag in Lichtentanne vom 26. bis 29. Mai 1928.

Die Ausschreibungen über Saalsport-Wettbewerbe bringen wir in dieser Zeitung unter Bundeskraftfahrwartsamt.

Ausschreibungen für die Zuverlässigkeitsfahrten über 5 bzw. 10 km in der April-Nummer.

Die Ausstellung „Das junge Deutschland“ hat am 5. Februar ihre Tore nach einem vollen Erfolge geschlossen. In einer Schlussfeier wurden die Hauptforderungen, Freizeit und genügender bezahlter Urlaub für die Jugendlichen, nochmals betont. Reichstag und Landtag stehen diesen Forderungen wohlwollend gegenüber. Wir haben der Entscheidung restlos zugestimmt und weiter unsere Forderung „Schafft geeignete Übungsstätten“ betont. Denn wenn die Jugend genügend Freizeit hat, muß ihr auch die Möglichkeit gegeben werden, in dieser Freizeit Sport zu treiben in unserer Art.

Deutsches Radsportabzeichen

Alle Zuschriften und Anfragen sind nur an:
Willy Schöne, Leipzig W 35, Weinbergstraße 9, zu richten.
Zahlungen auf Postfachkonto Leipzig 108 31 B. Schöne.

Ausführungsbestimmungen.

Die Vereinigung Deutscher Radsport-Verbände, welcher der Sächsische Radsport-Bund angeschlossen ist, verleiht als öffentliche Anerkennung für vielseitige Leistungen auf dem Gebiete des Radsports das „Deutsche Radsportabzeichen“.

Das Deutsche Radsportabzeichen fordert eine dreifache Gutleistung, es ist eine Leistungsprüfung auf Herz- und Lungenkraft, auf Spannkraft, auf den Besitz männlicher Körperfertigkeit, Schnelligkeit und Ausdauer.

Zweck des Deutschen Radsportabzeichens ist, Anreiz zu geben

- a) zur Erreichung der für die Vollkraft notwendigen gleichgesteigerten körperlichen Allgemeinbildung;
- b) zur Bewahrung dieses Körperkönnens bis ins reife Mannesalter.

Das Deutsche Radsportabzeichen wird erworben nach folgenden grundsätzlichen Bestimmungen:

Der Bewerber um das Deutsche Radsportabzeichen kann sich zu seiner Prüfung drei der vorgeschriebenen Leistungen auswählen, die innerhalb eines Jahres, vom Beginn der ersten Leistungsprüfungen an gerechnet, erfüllt sein müssen. Ueber die Erfüllung der bedingten Leistung muß vom zuständigen Sportauschuß eine schriftliche Bestätigung in Vorlage gebracht werden. Die Erfüllung der Leistungen setzt eine ununterbrochene radsportliche Betätigung bei einem Verband von mindestens einem Jahr voraus. Bestandene Prüfung für die drei gewählten Mindestleistungen berechtigt auf Antrag durch den zuständigen Sportauschuß zum Anspruch auf das Abzeichen.

Zur Abnahme der Prüfung sind nur anerkannte Kampf- und Preisrichter eines angeschlossenen zuständigen Verbandes berechtigt. Die Bestätigung der vollzogenen Leistungen erfolgt auf einem besonderen Formblatt, welches auf Verlangen gegen Erstattung der Selbstkosten durch die Geschäftsstelle der DDM. übermittelt wird. Anträge auf Verleihung des Abzeichens können unter Beilage des ausgefüllten Leistungszeugnisses im Juni und Dezember eines jeden Jahres gestellt werden. Die erfolgreichen Bewerber werden alljährlich durch die offiziellen Organe der Anschlußverbände bekanntgegeben.

Das Abzeichen wird auf der linken Brust getragen.

Eine verkleinerte Ausgabe des Abzeichens als Vorstecknadel erfolgt auf Antrag an den Inhaber gegen Erstattung der Herstellungskosten von der Geschäftsstelle der DDM. Für das Sporthemd werden Tuchabzeichen ebenfalls gegen Erstattung der Herstellungskosten auf Antrag ausgegeben.

Bedingungen:

1. Schnellfahren: In 60 Minuten auf ebenem Gelände 30 km Streckenleistung. Fahrer über 35 Jahre wie Ziffer 39 der DDM-Wettfahrbestimmungen. Jede Prüfung geht im Einzelstart vor sich.
2. Kontrollfahrt: Nachweis über eine Kontrollfahrt mit mindestens 150 km in 10 Stunden.
3. Wanderfahren: Nachweis durch bescheinigte Wanderberichtbogen oder Wanderbücher über in einem Kalenderjahr durchgeführte Wanderfahrten mit zusammen mindestens 1000 km.
4. Reigenfahren: Die jeweiligen errungenen Verbandsmeisterschaften im Sechser- oder Achter-Kunstreigenfahren innerhalb eines Anschlußverbandes gelten als bedingte Leistung. Im Alleingang sind mindestens 20 Punkte zu erreichen, bei Altersreigen mit Fahrern von über 35 Jahren und Damenreigen mindestens 15 Punkte.
5. Kunstfahren: Wie Ziffer 4, im Alleingang sind mindestens 8 Punkte zu erreichen.